

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

21 JAN. 1906

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 20. Januar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Marokkokonferenz. — Der Wechsel des Generalstabschefs in Deutschland. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen. Bestand an Zugführern in den Infanterie-Bataillonen. Entschädigung der berittenen Offiziere für Pferdewartung und Bedienung. Zuteilung von für die Feldarmee dienstuntauglich erklärten Mannschaften zum Landsturm. Offiziersernennungen. Ernennungen. Adjutantur. Versetzungen. Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Fortsverstärkungsarbeiten. England: Japanische Offiziere in Indien.

Hierzu als Beilage:
Militärschulen im Jahre 1906.

Die Marokkokonferenz.

Die Marokkokonferenz ist jetzt zusammengetreten. Es erscheint daher angezeigt, einen resümierenden Blick zu werfen auf die von Deutschland und Frankreich vertretenen und kollidierenden Interessen, die Mittel und Wege ihrer Vertretung und auf den bis jetzt bekannt gewordenen Inhalt des voraussichtlichen Programms der Konferenz. Unter so friedlichen Auspizien, den allseits gegebenen Versicherungen nach, die Konferenz auch beginnt, so muss es doch auffallen, dass, wie aus Wiener diplomatischen Kreisen verlautet, im letzten Moment wieder in Frankreich die Tendenz hervortrat, durchaus im Sinne Delcassé's nicht etwa die Unabhängigkeit Marokkos als status quo zu behandeln, sondern die französische Vorherrschaft auf Grund der anglo-französischen Konvention als wohlerwogenes Interesse aufzufassen. Ferner könnte der Befehl für das englische Mittelmeergeschwader zur Bereitschaft für den 19. und 20. Januar, um eine Anzahl französischer und italienischer Mittelmeerhäfen anzulaufen, als eine Machtdemonstration des Frankreich in der Marokkfrage unterstützenden Englands aufgefasst werden. Das bereits früher angeordnete Eintreffen und Verweilen eines amerikanischen Geschwaders vom 17.—19. d. M. in Tanger nebst folgendem Mittelmeerhäfenbesuch trägt zwar nicht diese Tendenz, aber damit erscheint nunmehr auch die amerikanische Union auf dem Plan als eine Macht, die, wenn es sein muss,

auch in Europa ihre Rechte zu schützen versteht. Die Union will indessen lediglich nur das Prinzip der offenen Türe für jedermann gewahrt wissen. Sowie dies der Fall ist, übernimmt sie die Rolle des ehrlichen Maklers und ihre Vertreter auf der Konferenz haben die Aufgabe, eine Friktion zwischen Frankreich und Deutschland zu verhindern, die den Weltfrieden gefährden könnte.

Noch vor kurzem hiess es: die Konferenz werde in 14 Tagen beendet sein und Deutschland, Frankreich und England seien darüber einig, dass an ihr keine über den deutsch-französischen Antrag vom 28. September hinausgehende Angelegenheit zu erörtern sei, nur die dringendsten Zoll- und Finanzfragen wolle man erledigen und die Marokkfrage, für einige Zeit wenigstens, aus der ersten Linie der internationalen Politik verschwinden lassen. Neuerdings nun ist über ein derart erweitertes Programm der Konferenz berichtet worden und wird behauptet, dass ihre Dauer auf zwei Monate veranschlagt wird.

Bekanntlich knüpft sich an das am westlichen Eingang des Mittelmeers und atlantischen Ozean gelegene scherifische Reich ein ganzer Rattenkönig kommerzieller, politischer und strategischer Interessen. Zwar dürften die letzteren auf der Konferenz ein „noli me tangere“ bleiben, da sie, zu tief in die internationalen Beziehungen der in Betracht kommenden Mächte einschneidend, den Gegenstand eines Ausgleichs nicht zu bilden vermögen. Sie seien daher hier nur kurz dahin skizziert, dass eine Tunifizierung Marokkos das weitere französische Kolonialgebiet, das sich vom Cap Bon bis Tuat und Figig erstreckt, bis zum Cap Nun am atlantischen Ozean durch ein Land